



Art.-Nr.: 4375	Lecithinum e Sojae, plv. (enthält GVO); Sojalecithin (Instantform)
1. Herstelldaten 1.1. Zusammensetzung	Bei Sojalecithin handelt es sich um ein aus den Samen von <i>Glycine spez.</i> gewonnenes Phosphatidgemisch. Der Phospholipidgehalt beträgt min. 96%. Herstellung aus gentechnisch modifiziertem Soja.
2. Qualitätsdaten 2.1. <u>Eigenschaften</u> 2.1.1. Aussehen 2.1.2. Geruch / Geschmack 2.1.3. Löslichkeit / Mischbarkeit 2.2. <u>Identität</u> 2.2.1. Dünnschichtchromatographie Untersuchungslösung Referenzlösung Stationäre Phase Fließmittel Laufstrecke Detektion Auswertung	Beige-gelbes, sich fettig anfühlendes Pulver. Etwas seifiger Geruch, nussartig. Löslich in Chloroform; löslich (bis schwach opaleszierend) in Ether und Benzin, teilweise löslich in fetten Ölen; sehr schwer löslich in Alkohol und Aceton; beim Anreiben mit Wasser entsteht eine Emulsion. 0,1 g Substanz wird in 1 ml Chloroform R gelöst; 10 µl auftragen. 0,1 g Substanz bekannter Identität wird in 1 ml Chloroform R gelöst; 10 µl auftragen. Kieselgel GF ₂₅₄ Chloroform R : Methanol R : Wasser 70 : 27 : 3 15 cm 5%ige ethanolische Molybdatophosphorsäure-Lösung Nach Verdunsten der mobilen Phase wird die Schicht mit einer 5%igen ethanolischen Molybdatophosphorsäure-Lösung besprüht und 15 Minuten lang bei 100 bis 105 °C erhitzt. Das Chromatogramm der Untersuchungslösung zeigt gleiche Banden wie bei der Referenzlösung. Die einzelnen Lipide färben sich blau an. Hinweis: Untersuchungslösung und Referenzlösung könnten trüb sein. Beim Auftragen können Fettschlieren auftreten.
2.3. <u>Reinheit</u> 2.3.1. Asche 2.3.2. Trocknungsverlust 2.3.3. Säurezahl 2.3.4. Peroxidzahl 2.3.5. pH-Wert (1% in Wasser) 2.4. <u>Gehalt</u>	Höchstens 17 % Höchstens 3% Mit 1,000 g Substanz durch 2 h langes Trocknen im Trockenschrank bei 105 °C bestimmt. Höchstens 30 (mit 1 g Einwaage bestimmt und mit Ethanol 96% : Petroläther R3 1 : 1, ca. 90°C erhitzen) Höchstens 15 6,5 bis 7,5 Etwa 97% Phospholipide bestimmt als AU (Aceton unlösliches) gemäß DGF-Einheitmethoden F-I5 Teil 1 (98), Indirektes Verfahren



3. <u>Hinweis</u>	Sofern keine Angaben gemacht werden, erfolgen die Prüfungen nach den Methoden des jeweils gültigen Arzneibuchs.
4. <u>Literatur</u>	HagerROM 2017 ÖAB 2010